



lebensministerium.at

Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Teil-Manual: 4.2 Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

März 2008



NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH

SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

We stand for a preventive preservation and responsible use of the bases of life, soil, water, air, energy, and biodiversity.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an environmentally benign development and the protection of living environments in urban and rural areas.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We provide for the sustainable production in particular of safe and high-quality foodstuffs and of renewable resources.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1012 Wien



GEDRUCKT MIT
PFLANZENÖLFARBEN



lebensministerium.at

Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen

**Teil-Manual: 4.2 Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Inhalt

Einleitung	6
1. Ziele	6
2. Maßnahmen	7
3. Umsetzung	8
4. Anwendung	9

4.2 Übersicht: Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	10
--	-----------

 Fördergeber Lebensministerium + EU (Förderung aus ELER)	12
Print-Werbemittel, Plakate und Inserate, Vordrucke, Bescheinigungen, sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Audiovisuelle Medien und Internet, Erläuterungstafel, Hinweisschild	
 Fördergeber Lebensministerium + Land + EU (Förderung aus ELER)	30
Print-Werbemittel, Plakate und Inserate, Vordrucke, Bescheinigungen, sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Audiovisuelle Medien und Internet, Erläuterungstafel, Hinweisschild	
 Fördergeber Lebensministerium + EU (Förderung Leader aus ELER)	48
Print-Werbemittel, Plakate und Inserate, Vordrucke, Bescheinigungen, sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Audiovisuelle Medien und Internet, Erläuterungstafel, Hinweisschild	
 Fördergeber Lebensministerium + Land + EU (Förderung Leader aus ELER)	48
Print-Werbemittel, Plakate und Inserate, Vordrucke, Bescheinigungen, sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Audiovisuelle Medien und Internet, Erläuterungstafel, Hinweisschild	

Gestaltungselemente des EU-Emblems	66
Verwendung Logo Lebensministerium	67
Kontakt	68
Anhang	69



Barrierefreie Gestaltung von optischen Informationen

Einleitung

Das **Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** (Kurztitel: Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen) ist anzuwenden bei der Umsetzung von Projekten mit finanzieller Beteiligung (Förderungen, Leistungsabgeltungen, Zuschüssen u. sonstige Zuwendungen) des Lebensministeriums bzw. der EU. Damit wird der Zweck verfolgt, solche Maßnahmen und Projekte, die vom Lebensministerium mitgetragen werden, in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Das Manual gilt nicht bei zu 100% vom Lebensministerium finanzierten Projekten (in diesem Fall gelten die Corporate Identity Bestimmungen des Ressorts) sondern bei Beteiligungen.

Dieser Erlass und das beiliegende Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind für die Organisationseinheiten und Dienststellen verbindlich und gegenüber Dritten von den zuständigen Organisationseinheiten und Dienststellen umzusetzen (siehe Punkt 3).

1. Ziele

- 1.1 Information von Endbegünstigten und potentiellen Begünstigten** über Interventionen des Lebensministeriums und/oder gemeinsamen Interventionen mit der Europäischen Union und/oder mit den Bundesländern.
- 1.2 Information der breiten Öffentlichkeit** über betreffende Interventionen des Lebensministeriums und/oder gemeinsamen Interventionen mit der Europäischen Union und/oder mit den einzelnen Bundesländern.
- 1.3 Regelung der Vorkehrungen für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen** hinsichtlich Geltung und Gestaltung, die eine angemessene Publizität aller beteiligten Stellen (EU, Bund, Länder, Gemeinden u.a.) gewährleisten.

Der Inhalt und die Strategie der gewählten Informations- und Publizitätsmaßnahmen soll die Verwirklichung der in Ziffer 1.1 bis 1.3 genannten Ziele ermöglichen. Darüber hinaus soll die Transparenz über den Einsatz von Geldmitteln des Bundes gewährleistet werden.

2. Maßnahmen

Je nach Fördersparte bzw. Gegenstand bzw. differenziert nach dem Ausmaß des Einsatzes öffentlicher Mittel stehen folgende Gestaltungsbeispiele und Mustervorlagen für Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Verfügung:

2.1 Print-Werbemittel / Verwendung des/der Logo(s)

- Plakate und Inserate (z.B. für Bildungsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen)
- Vordrucke (z.B. Projekt- oder Schulungsmappen, Notizpapier)
- Titelblätter

2.2 Bescheinigungen (u.a. Verständigung der Förderungsempfänger, Kursbescheinigungen)

2.3 Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen u.a. bei Informationsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Tagungen, Ausstellungen

2.4 Audiovisuelle Medien und Internet

2.5 Hinweistafeln (u.a. Kraftfahrzeugen, Baustellen, Infrastrukturvorhaben)

2.6 Erinnerungstafeln (zu fertig gestellten Bauwerken, geförderten Bildungsinitiativen- und -einrichtungen, Projekten der Umweltförderung, Siedlungswasserwirtschaft)

- 2.7 Erläuterungstafeln / Hinweisschilder (ELER)** bei Investitions- und Infrastrukturvorhaben im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum oder in Räumlichkeiten die im Rahmen von Leader finanziert werden

3. Umsetzung des Manuals

Die Regelungen zur Umsetzung des Manuals/Handbuchs und der Kontrolle der Einhaltung sind in den von der jeweils zuständigen Organisationseinheit des Lebensministeriums zu erlassenden Rechtsnormen, technischen Normen- und Förderungsvereinbarungen aufzunehmen.

Für Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Ressorts sind insbesondere auch die folgenden weiterführenden Normen zu beachten:

- VO (EG) **Nr. 1159/2000** der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds. Im Fall einer EU-Beteiligung muss der dafür vorbehaltene Teil bei Hinweis- und Erinnerungstafeln mindestens 25% der Gesamtfläche einnehmen.
- VO (EG) **Nr. 1257/99** des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.
- VO (EG) **Nr. 445/2002** der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.

- VO (EG) **Nr. 1974/2006** der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- **LIFE+** Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europ. Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007
- Umweltförderungsgesetz (UFG)/Förderungsbedingungen
- Altlastensanierungsgesetz/Förderungsbedingungen

4. Anwendung

Die Gestaltungsbeispiele und -muster im „Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen“ sind für die Umsetzung durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Lebensministeriums verbindliche Vorlagen. Zu beachten ist, dass neben den unter Punkt 4.1 beschriebenen allgemeinen Anwendungen von Publizitätsmaßnahmen im Bereich der land-, forst-, umwelt- und wasserwirtschaftlichen Förderung unter 4.2 besondere Regelungen dargestellt werden, die im Rahmen der Förderung aus Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) anzuwenden sind. Muster für die Publizitätsmaßnahmen bei Förderung aus dem EU-Umweltfinanzierungsinstrument LIFE+ werden zudem gesondert unter 4.3 des Manuals angeboten.

4.2 Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die folgenden Anwendungsbeispiele von Print-Werbemitteln, Bescheinigungen, sonstigen Informations- und Publizitätsmaßnahmen, Audiovisuelle Medien, Internet, Hinweis- und Erinnerungstafeln sind differenziert nach Anzahl der beteiligten Fördergeber.

Das Manual beschreibt in 4.2 Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) folgende Kombinationen von Fördergebern:

Fördergeber: Lebensministerium + EU

Fördergeber: Lebensministerium + Land + EU

Fördergeber Lebensministerium + EU (Förderung Leader aus ELER)

Fördergeber Lebensministerium + Land + EU (Förderung Leader aus ELER)

Bei Informations- und Kommunikationsmaterial bei Förderungen aus dem ELER

Ein gut sichtbarer Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftselement ist anzugeben bei. Dies gilt insbesondere für:

4.2.1 Print-Werbemittel

- Plakat und Inserat
- Inserat Hochformat
- Plakat Querformat
- Broschüren und Folder Titelseite
- Vordrucke
- Projekt- oder Schulungsmappe
- Notizblock

4.2.2 Bescheinigungen

4.2.3 Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

- Großplakat
- Tischfahne

4.2.4 Audiovisuelle Medien und Internet

- Radio-Spot
- Fernseh-Spot
- Film
- Video
- Videohülle am Cover
- CD-Rom und DVD Aufdruck
- Internet
 - Bei **online übermittelten Informationen** (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuellem Material.
 - Im **Rahmen von Websites**, die den ELER betreffen, ist der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen, eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen.

4.2.5 Erläuterungstafel / Hinweisschild

Zuständigkeiten der Begünstigten bei Förderung aus dem ELER

- Wird bei einem Vorhaben im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, deren Gesamtkosten **mehr als 50.000 EUR** betragen, so bringt der Begünstigte eine **Erläuterungstafel** an.
- Eine **Erläuterungstafel** wird auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von Leader finanzierten lokalen Aktionsgruppen aufgestellt.
- Bei Infrastrukturvorhaben, deren **Gesamtkosten 500.000 EUR** überschreiten, wird am Standort ein **Hinweisschild** aufgestellt.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit umfassen bei Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) folgende aufgeführte Elemente.

Technische Merkmale der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen aus dem ELER

- 1) das europäische Emblem - es muss den geltenden grafischen Normen entsprechen
- 2) eine Erläuterung der Rolle der Gemeinschaft mittels folgender Angabe (Motto): „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier
investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Dieses Logo darf nur in Zusammenhang mit dem Programm „Entwicklung für den Ländlichen Raum“ verwendet werden.

Anwendungsbeispiele

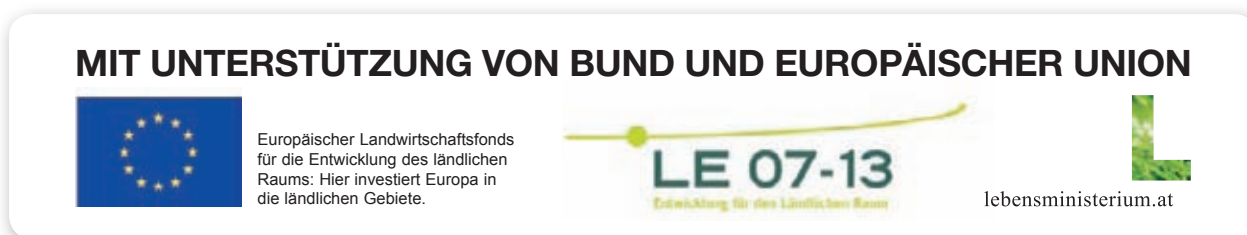
- 1. Print-Werbemittel***
- 2. Bescheinigungen***
- 3. Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen***
- 4. Audiovisuelle Medien und Internet***
- 5. Erläuterungstafel, Hinweisschild***

1. Print-Werbemittel

Die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate über die aus dem ELER kofinanzierten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftselement, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Die Veröffentlichungen enthalten die Referenzen der für den Informationsinhalt zuständigen Einrichtung sowie der für die Durchführung des betreffenden Förderpakets benannten Verwaltungsbehörde.

Hinweis auf die Finanzierung

auf weißem Untergrund sowie auf dunklem Untergrund mit weißem Hintergrund



Andere grafisch gleichwertige Umsetzungen sind möglich.

1.1 Plakate und Inserate

unten links

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 07-13



lebensministerium.at

unten rechts

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 07-13



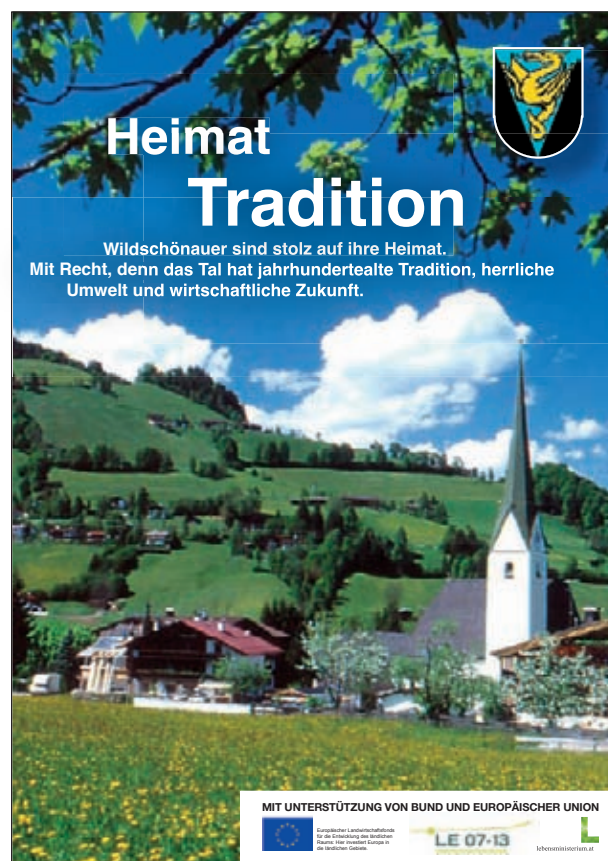
lebensministerium.at

Mindestabstand der Logos zum Rand bei Drucksorten: mind. 7 mm

Inserat Hochformat



Plakat Hochformat



Broschüre oder Folder Titelseite



Nachhaltigkeit hat Zukunft!

**Eco
Agrar**

**Wir setzen auf
klimafreundliche Technologien**

www.musteradresse.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

 Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums. Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

LE 07-13
LEADER II 2014-2020

 lebensministerium.at

1.2 Vordrucke

Projekt- oder Schulungsmappe

Schulungsmappe

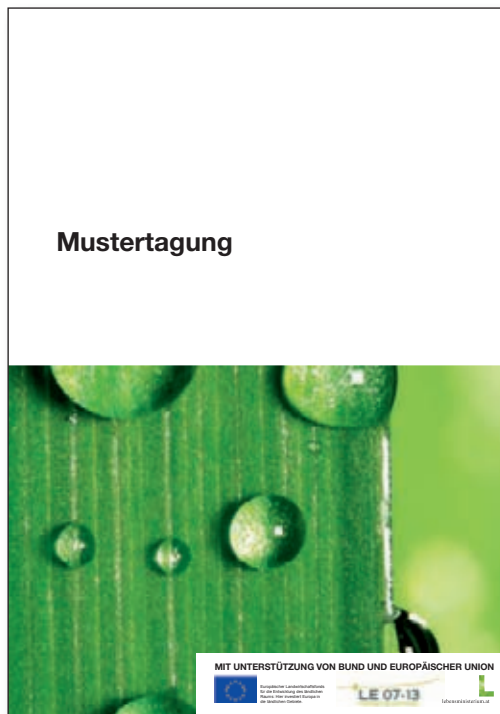


Alternative:

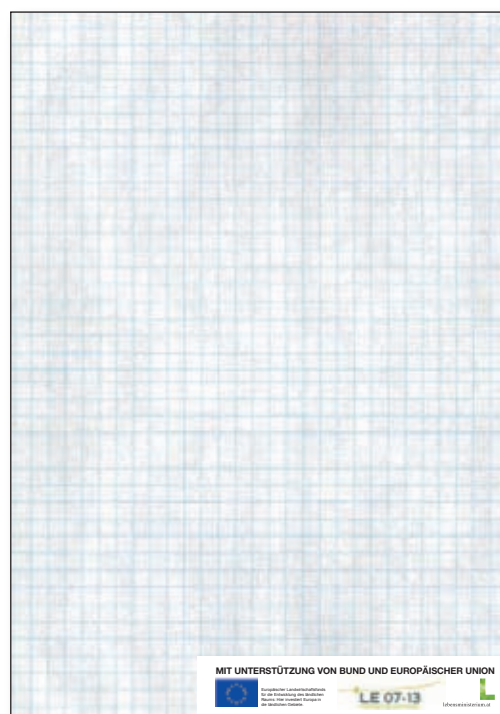
Hier besteht auch die Möglichkeit, den Aufkleber auf vorhandene Vordrucke anzubringen.

Notizblock

Vorderseite



Innenseiten



Alternative:

Hier besteht auch die Möglichkeit, den Aufkleber auf vorhandene Notizblöcke anzubringen.

2. Bescheinigungen

Auf Bescheinigungen zB über die Teilnahme an geförderten Fortbildungskursen soll auf folgende Weise aufmerksam gemacht werden:

OPERATIONAL PROGRAMME FOR TOURISM (1989 - 1993)

**Assistance for Private Sector Tourism Development
To be part-financed by the European Community
European Regional Development Fund**

Application Form

1. Applicant's Name: _____
Address: _____
Name and Postal Address of Project: _____

2. If the application is on behalf of a Company, give:
(a) Name of Registered Company: _____
(b) Address: _____
(c) Names of Directors: _____

3. Project Details:
(a) Location: (provide map showing site) _____
(b) Site: Is it owned ☐ leased ☐ not yet acquired ☐
(c) Outline Description of Development: _____
(d) Project Manager: _____

4. (a) What specific tourist/consumer need or requirement will the project serve? _____

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.




3. Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bei Pressekonferenzen, Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen usw., die vom Lebensministerium und von der Europäischen Union geförderte Projekte thematisieren oder beinhalten, soll auf die Unterstützung mit folgenden Werbemitteln hingewiesen werden:

Plakat



Format: A0 oder A1

Die europäische Fahne im Sitzungssaal und das EU-Emblem auf den Dokumenten wäre je nach Fall anzubringen. Dies hat unter Berücksichtigung der dafür geltenden Layoutvorgaben der EU zu erfolgen.

4. Audiovisuelle Medien und Internet

Film, Videos, Radio-Spots und Fernseh-Spots müssen folgende Elemente enthalten:

- Hinweis auf die Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie durch die Europäische Union und gegebenenfalls die volle Bezeichnung des/der jeweiligen Fonds im Abspann
- Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und der Wortlaut:
„Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“
- Das LE 07-13 Logo.

Eine andere Ministeriumsbezeichnung (zB. „Mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums“ oder „Mit Unterstützung des Umwelt-Ministeriums“) **ist nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Lebensministeriums/Abt. Öffentlichkeitsarbeit zulässig.**

- Bei mehreren Logos ist das Lebensministerium-Logo gleich groß zu gewichten wie die anderen Logos.

Radio-Spot

am Ende des Spots (letzter Satz):

OFF-Sprecher: „Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“

Fernseh-Spot

entweder am Beginn oder im letzten Bild (für eine Dauer von 3 sec.)

Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und der Wortlaut: „Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“.

Je nach Förderfall ist das Logo LE 07-13 zusätzlich zu platzieren:



Platzierung am Bildschirm unten links oder unten rechts, wobei das EU-Emblem am jeweiligen Bildrand auszurichten ist.



Film

Im Abspann:

Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und der Wortlaut:

„Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“ sowie je nach Förderfall das Logo LE 07-13.



Video

Im Abspann:

Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und der Wortlaut:

„Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“ sowie je nach Förderfall das Logo LE 07-13.



Videohülle am Cover:

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



CD-Rom und DVD

Am Cover:

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Im Impressum:

der Wortlaut „Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“

Internet

- Bei online übermittelten Informationen (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuellem Material.
- Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, ist der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen, eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen.



5. Erläuterungstafel, Hinweisschild

Erläuterungstafel

Ist im Rahmen der Förderung aus dem ELER eine Erläuterungstafeln zu erstellt so enthält diese die Logos der verschiedenen Förderstellen, eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und in jedem Fall die im Rahmen des ELER als Publizitätsmaßnahme genannten Elemente der EU. Die Elemente der EU nehmen bei der Produktion einer Tafel mindestens 25 % der Fläche ein.

Erläuterungstafeln sind aufzustellen:

- 1.1 Wird bei einem Vorhaben im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, deren Gesamtkosten mehr als 50.000 EUR betragen, so hat der Begünstigte eine Erläuterungstafel anzubringen.
- 1.2 Eine Erläuterungstafel ist auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von Leader finanzierten lokalen Aktionsgruppen von den Begünstigten aufzustellen.

Erläuterungstafeln müssen enthalten:

- die Logos der verschiedenen Förderstellen und eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens.
- Das EU Emblem und das Motto „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ sind verpflichtende Elemente der EU.
- Die Elemente der EU nehmen mindestens 25 % der Fläche der Erläuterungstafel ein.



Basisgröße ist: 240 cm x 170 cm.

Dieses Maß ist entsprechend proportional zu verkleinern bzw. zu vergrößern.

Schriftart: Arial, Farbdefinition Rahmen/Balken: 4c: c 40, m 0, y 100, k 0; (Pantone 382c oder 382u)

Erläuterungstafel mit Ergänzungstext

Der Fördergeber hat die Möglichkeit, einen Ergänzungstext anzuführen.



Basisgröße: 240 x 190 cm

Erläuterungstafel mit Förderungsempfänger und/oder Förderungsabwicklungsstelle

Der Förderungsempfänger und die Förderungsabwicklungsstelle haben die Möglichkeit, ihr Logo einzubringen und eine entsprechende Projektbeschreibung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Zudem soll angegeben werden, wer weitere Informationen dazu anbietet zB www.musteradresse.at. Bei mehreren Logos ist auf die gleiche Gewichtung dieser zu achten.



Basisgröße: 240 x 190 cm

Hinweisschild

Bei Infrastrukturvorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 EUR überschreiten, ist am Standort ein Hinweisschild aufzustellen.

Hinweisschilder müssen enthalten:

- die Logos (LE07-13) der verschiedenen Förderstellen und eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens.
- Das EU Emblem und das Motto sind verpflichtende Elemente der EU.
- Die Elemente der EU nehmen mindestens 25 % der Fläche des Hinweisschildes ein.



Basisgröße ist: 240 cm x 170 cm.

Dieses Maß ist entsprechend proportional zu verkleinern bzw. zu vergrößern.

Schriftart: Arial, Farbdefinition Rahmen/Balken: 4c: c 40, m 0, y 100, k 0; (Pantone 382c oder 382u)

Der Fördergeber hat die Möglichkeit, einen Ergänzungstext anzuführen.



Basisgröße: 240 x 190 cm

Hinweisschild mit Förderungsempfänger und/oder Förderungsabwicklungsstelle

Der Förderungsempfänger und die Förderungsabwicklungsstelle haben die Möglichkeit, ihr Logo einzubringen und eine entsprechende Projektbeschreibung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Zudem soll angegeben werden, wer weitere Informationen dazu anbietet zB www.musteradresse.at. Bei mehreren Logos ist auf die gleiche Gewichtung dieser zu achten.



Basisgröße: 240 x 190 cm



Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit umfassen bei Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) folgende aufgeführte Elemente.

Technische Merkmale der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen aus dem ELER

- 1) das europäische Emblem - es muss den geltenden grafischen Normen entsprechen
- 2) eine Erläuterung der Rolle der Gemeinschaft mittels folgender Angabe (Motto): „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Dieses Logo darf nur in Zusammenhang mit dem Programm „Entwicklung für den Ländlichen Raum“ verwendet werden.

Anwendungsbeispiele

- 1. *Print-Werbemittel***
- 2. *Bescheinigungen***
- 3. *Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen***
- 4. *Audiovisuelle Medien und Internet***
- 5. *Erläuterungstafel, Hinweisschild***

1. Print-Werbemittel

Die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate über die aus dem ELER kofinanzierten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftseblem, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Die Veröffentlichungen enthalten die Referenzen der für den Informationsinhalt zuständigen Einrichtung sowie der für die Durchführung des betreffenden Förderpakets benannten Verwaltungsbehörde.

Hinweis auf die Finanzierung

auf weißem Untergrund sowie auf dunklem Untergrund mit weißem Hintergrund



Wenn mehrere Länder mitfinanzieren bei bundesländerübergreifenden Maßnahmen dann ist folgende Logoleiste zu verwenden:



Andere grafisch gleichwertige Umsetzungen sind möglich.

1.1 Plakate und Inserate

unten links



unten rechts



Mindestabstand der Logos zum Rand bei Drucksorten: mind. 7 mm

Inserat Hochformat



Plakat Hochformat



Broschüre oder Folder Titelseite



Nachhaltigkeit hat Zukunft!

Grieskirchen setzt auf klimafreundliche Technologien

www.musteradresse.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

 Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

1.2 Vordrucke

Projekt- oder Schulungsmappe

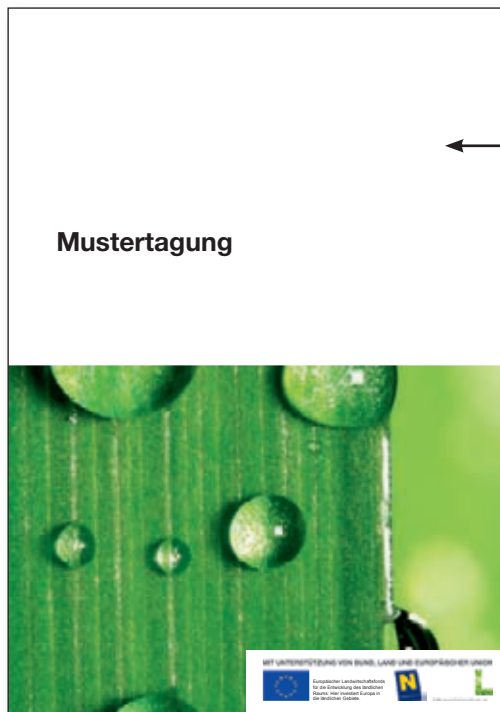


Alternative:

Hier besteht auch die Möglichkeit, den Aufkleber auf vorhandene Vordrucke anzubringen.

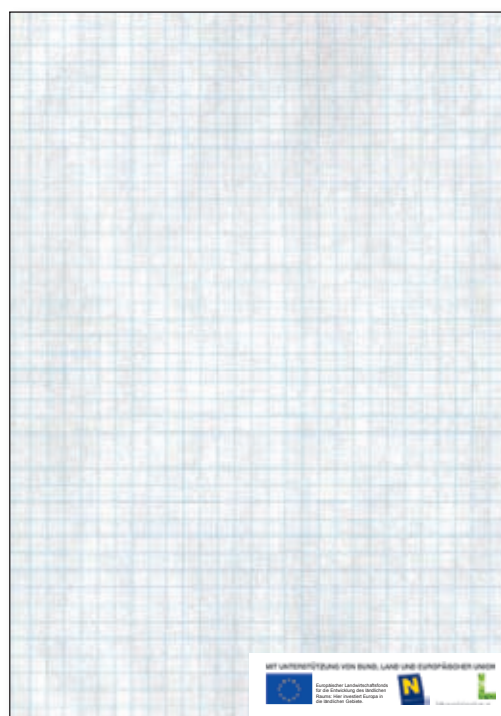
Notizblock

Vorderseite



frei gestaltbarer
Bereich

Innenseiten



Alternative:

Hier besteht auch die Möglichkeit, den Aufkleber auf vorhandene Notizblöcke anzubringen.

2. Bescheinigungen

Auf Bescheinigungen zB über die Teilnahme an geförderten Fortbildungskursen soll auf folgende Weise aufmerksam gemacht werden:

OPERATIONAL PROGRAMME FOR TOURISM (1989 - 1993)

**Assistance for Private Sector Tourism Development
To be part-financed by the European Community
European Regional Development Fund**

Application Form

1. Applicant's Name: _____
 Address: _____

 Name and Postal Address of Project: _____

2. If the application is on behalf of a Company, give:
 (a) Name of Registered Company: _____
 (b) Address: _____

 (c) Names of Directors: _____

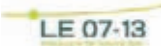
3. Project Details:
 (a) Location: (provide map showing site) _____
 (b) Site: Is it owned ☐ leased ☐ not yet acquired ☐
 (c) Outline Description of Development: _____
 (d) Project Manager: _____

4. (a) What specific tourist/consumer need or requirement will the project serve? _____

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums. Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.




lebensministerium.at

3. Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bei Pressekonferenzen, Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen usw., die vom Lebensministerium und von der Europäischen Union geförderte Projekte thematisieren oder beinhalten, soll auf die Unterstützung mit folgenden Werbemitteln hingewiesen werden:

Plakat



Format: A0 oder A1

Die europäische Fahne im Sitzungssaal und das EU-Emblem auf den Dokumenten wäre je nach Fall anzubringen. Dies hat unter Berücksichtigung der dafür geltenden Layoutvorgaben der EU zu erfolgen.

4. Audiovisuelle Medien und Internet

Film, Videos, Radio-Spots und Fernseh-Spots müssen folgende Elemente enthalten:

- Hinweis auf die Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie durch Land und Europäische Union und gegebenenfalls die volle Bezeichnung des/der jeweiligen Fonds im Ab-
spann
- Lebensministerium-Logo, Logo Land, EU-Emblem und der Wortlaut:
„Mit Unterstützung des Lebensministeriums, des Landes... und der Europäischen Union“
- Das LE 07-13 Logo.

Eine andere Ministeriumsbezeichnung (zB. „Mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums“ oder „Mit Unterstützung des Umwelt-Ministeriums“) **ist nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Lebensministeriums/Abt. Öffentlichkeitsarbeit zulässig.**

- Bei mehreren Logos ist das Lebensministerium-Logo gleich groß zu gewichten wie die anderen Logos.

Radio-Spot

am Ende des Spots (letzter Satz):

OFF-Sprecher: „Mit Unterstützung des Lebensministeriums, des Landes... und der Europäischen Union“

Fernseh-Spot

entweder am Beginn oder im letzten Bild (für eine Dauer von 3 sec.)

Lebensministerium-Logo, Logo Land, EU-Emblem und der Wortlaut: „Mit Unterstützung des Lebensministeriums, des Landes... und der Europäischen Union“

Je nach Förderfall ist das Logo LE 07-13 zusätzlich zu platzieren:



Platzierung am Bildschirm unten links oder unten rechts, wobei das EU-Emblem am jeweiligen Bildrand auszurichten ist.

Film

Im Abspann:

Lebensministerium-Logo, Logo Land,
EU-Emblem und der Wortlaut:

**„Mit Unterstützung des Lebensministeriums,
des Landes... und der Europäischen Union“**
sowie je nach Förderfall das Logo LE 07-13.



Video

Im Abspann:

Lebensministerium-Logo, Logo Land,
EU-Emblem und der Wortlaut:

**„Mit Unterstützung des Lebensministeriums,
des Landes... und der Europäischen Union“**
sowie je nach Förderfall das Logo LE 07-13.



Videohülle am Cover:



CD-Rom und DVD

Am Cover:



Im Impressum:

der Wortlaut „Mit Unterstützung des Lebensministeriums, des Landes... und der Europäischen Union“

Internet

- Bei online übermittelten Informationen (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuellem Material.
- Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, ist der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen, eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen.



5. Erläuterungstafel, Hinweisschild

Erläuterungstafel

Ist im Rahmen der Förderung aus dem ELER eine Erläuterungstafeln zu erstellt so enthält diese die Logos der verschiedenen Förderstellen, eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und in jedem Fall die im Rahmen des ELER als Publizitätsmaßnahme genannten Elemente der EU. Die Elemente der EU nehmen bei der Produktion einer Tafel mindestens 25 % der Fläche ein.

Erläuterungstafeln sind aufzustellen:

- Wird bei einem Vorhaben im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, deren Gesamtkosten mehr als 50.000 EUR betragen, so hat der Begünstigte eine Erläuterungstafel anzubringen.

Erläuterungstafeln müssen enthalten:

- die Logos der verschiedenen Förderstellen und eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens.
- Das EU Emblem und das Motto „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ sind verpflichtende Elemente der EU.
- Die Elemente der EU nehmen mindestens 25 % der Fläche der Erläuterungstafel ein.



Basisgröße ist: 240 cm x 190 cm.

Dieses Maß ist entsprechend proportional zu verkleinern bzw. zu vergrößern.

Schriftart: Arial, Farbdefinition Rahmen/Balken: 4c: c 40, m 0, y 100, k 0; (Pantone 382c oder 382u)

Basisgröße: 240 x 240 cm

Basisgröße: 240 x 190 cm

Hinweisschild

Bei Infrastrukturvorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 EUR überschreiten, ist am Standort ein Hinweisschild aufzustellen.

Hinweisschilder müssen enthalten:

- die Logos (LE07-13) der verschiedenen Förderstellen und eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens.
- Das EU Emblem und das Motto sind verpflichtende Elemente der EU.
- Die Elemente der EU nehmen mindestens 25 % der Fläche des Hinweisschildes ein.



Basisgröße ist: 240 cm x 190 cm.

Dieses Maß ist entsprechend proportional zu verkleinern bzw. zu vergrößern.

Schriftart: Arial, Farbdefinition Rahmen/Balken: 4c: c 40, m 0, y 100, k 0; (Pantone 382c oder 382u)

Hinweisschild mit Ergänzungstext

Der Fördergeber hat die Möglichkeit, einen Ergänzungstext anzuführen.

optional

Musterprojekt Musterort

Hier steht die Projektbeschreibung. Hier steht die Projektbeschreibung. www.musteradresse.at

Gesamtkosten: 10 Mio. Euro Fertigstellung: August 2010



Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Land und der Europäischen Union realisiert.

Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext.



lebensministerium.at



**Das Land
Steiermark**
Lebensressort

Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Zusatztext, Blindtext, Blindtext, Zusatztext, Zusatztext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext, Blindtext, Zusatztext.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

optional

Basisgröße: 240 x 240 cm

Hinweisschild mit Förderungsempfänger und/oder Förderungsabwicklungsstelle

Der Förderungsempfänger und die Förderungsabwicklungsstelle haben die Möglichkeit, ihr Logo einzubringen und eine entsprechende Projektbeschreibung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Zudem soll angegeben werden, wer weitere Informationen dazu anbietet zB www.musteradresse.at. Bei mehreren Logos ist auf die gleiche Gewichtung dieser zu achten.

Logo
Förderungsempfänger

Musterprojekt Musterort

Hier steht die Projektbeschreibung. Hier steht die Projektbeschreibung. www.musteradresse.at

Gesamtkosten: 10 Mio. Euro Fertigstellung: August 2010



Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Land und der Europäischen Union realisiert.



**LAND
OBERÖSTERREICH**





KOMMUNAL
KABIT



lebensministerium.at



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Logo
Förderungs-
abwicklungs-
stelle

Basisgröße: 240 x 190 cm



Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit umfassen bei Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) folgende aufgeführte Elemente.

Technische Merkmale der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen aus dem ELER

- 1) das europäische Emblem - es muss den geltenden grafischen Normen entsprechen
- 2) eine Erläuterung der Rolle der Gemeinschaft mittels folgender Angabe (Motto): „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Für die im Rahmen des Leader-Schwerpunktes finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist das Leader-Logo zu verwenden.

Anwendungsbeispiele

- 1. *Print-Werbemittel***
- 2. *Bescheinigungen***
- 3. *Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen***
- 4. *Audiovisuelle Medien und Internet***
- 5. *Erläuterungstafel, Hinweisschild***

1. Print-Werbemittel

Die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate über die aus dem ELER kofinanzierten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftseblem, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Die Veröffentlichungen enthalten die Referenzen der für den Informationsinhalt zuständigen Einrichtung sowie der für die Durchführung des betreffenden Förderpakets benannten Verwaltungsbehörde.

Hinweis auf die Finanzierung

auf weißem Untergrund sowie auf dunklem Untergrund mit weißem Hintergrund

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Wenn mehrere Länder mitfinanzieren bei bundesländerübergreifenden Maßnahmen dann ist folgende Logoleiste zu verwenden

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Andere grafisch gleichwertige Umsetzungen sind möglich.

1.1 Plakate und Inserate

unten links

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



unten rechts

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

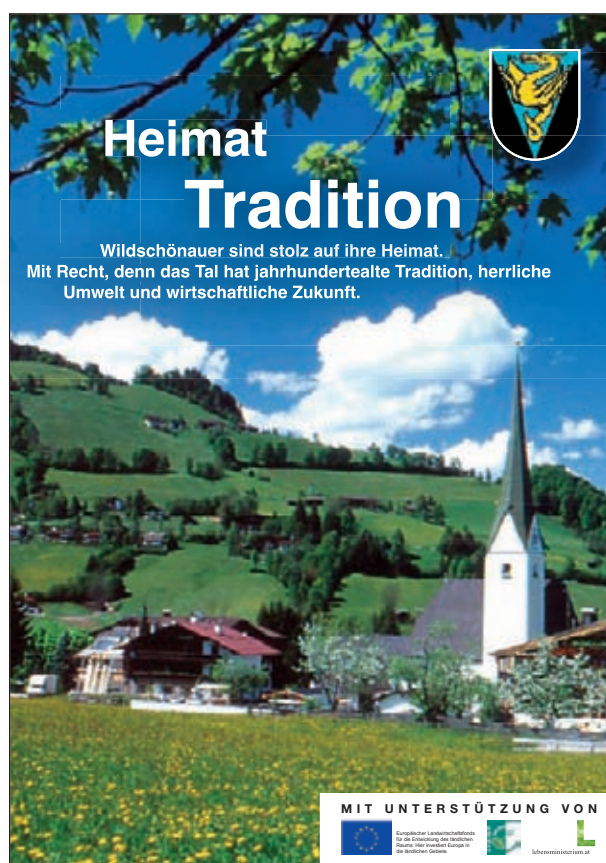


Mindestabstand der Logos zum Rand bei Drucksorten: mind. 7 mm

Inserat Hochformat



Plakat Hochformat



Broschüre oder Folder Titelseite



Nachhaltigkeit hat Zukunft!

Eco Agrar

**Wir setzen auf
klimafreundliche Technologien**

www.musteradresse.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION

 Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

 lebensministerium.at

1.2 Vordrucke

Projekt- oder Schulungsmappe

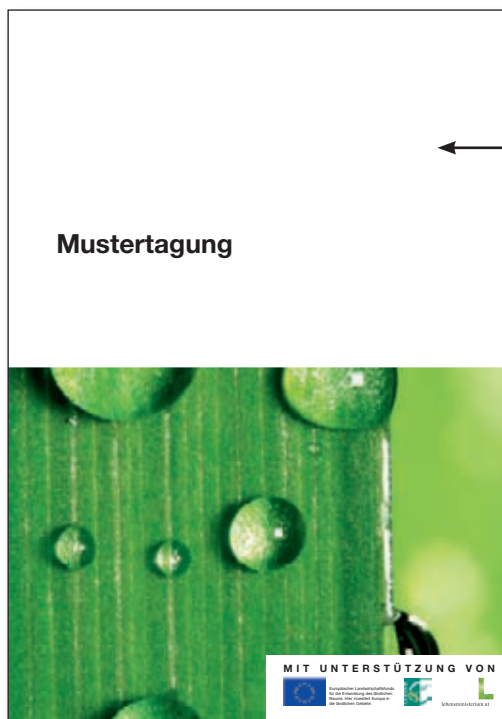


Alternative:

Hier besteht auch die Möglichkeit, den Aufkleber auf vorhandene Vordrucke anzubringen.

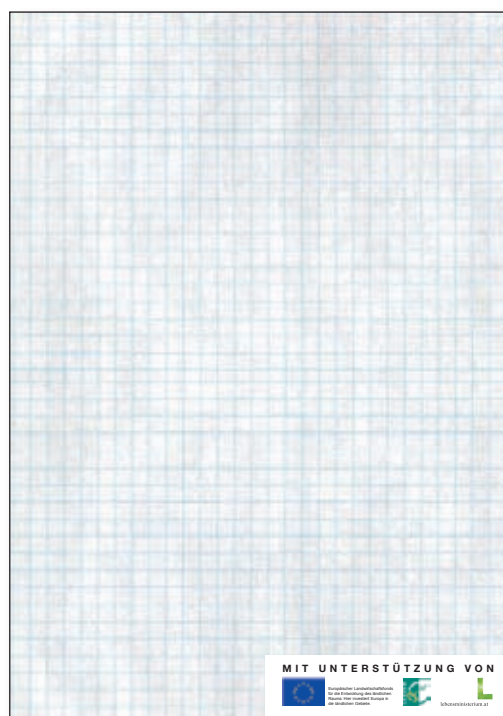
Notizblock

Vorderseite



← frei gestaltbarer
Bereich

Innenseiten



Alternative:

Hier besteht auch die Möglichkeit, den Aufkleber auf vorhandene Notizblöcke anzubringen.

2. Bescheinigungen

Auf Bescheinigungen zB über die Teilnahme an geförderten Fortbildungskursen soll auf folgende Weise aufmerksam gemacht werden:

OPERATIONAL PROGRAMME FOR TOURISM (1989 - 1993)

**Assistance for Private Sector Tourism Development
To be part-financed by the European Community
European Regional Development Fund**

Application Form

1. Applicant's Name: _____
Address: _____
Name and Postal Address of Project: _____

2. If the application is on behalf of a Company, give:
(a) Name of Registered Company: _____
(b) Address: _____
(c) Names of Directors: _____

3. Project Details:
(a) Location: (provide map showing site) _____
(b) Site: Is it owned ☐ leased ☐ not yet acquired ☐
(c) Outline Description of Development: _____
(d) Project Manager: _____

4. (a) What specific tourist/consumer need or requirement will the project serve? _____

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





lebensministerium.at

3. Sonstige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bei Pressekonferenzen, Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen usw., die vom Lebensministerium und von der Europäischen Union geförderte Projekte thematisieren oder beinhalten, soll auf die Unterstützung mit folgenden Werbemitteln hingewiesen werden:

Plakat



Format: A0 oder A1

Die europäische Fahne im Sitzungssaal und das EU-Emblem auf den Dokumenten wäre je nach Fall anzubringen. Dies hat unter Berücksichtigung der dafür geltenden Layoutvorgaben der EU zu erfolgen.

4. Audiovisuelle Medien und Internet

Film, Videos, Radio-Spots und Fernseh-Spots müssen folgende Elemente enthalten:

- Hinweis auf die Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie durch die Europäische Union und gegebenenfalls die volle Bezeichnung des/der jeweiligen Fonds im Abspann
- Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und der Wortlaut:
„Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“
- Leader-Logo

Eine andere Ministeriumsbezeichnung (zB. „Mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums“ oder „Mit Unterstützung des Umwelt-Ministeriums“) **ist nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Lebensministeriums/Abt. Öffentlichkeitsarbeit zulässig.**

- Bei mehreren Logos ist das Lebensministerium-Logo gleich groß zu gewichten wie die anderen Logos.

Radio-Spot

am Ende des Spots (letzter Satz):

OFF-Sprecher: „Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“

Fernseh-Spot

entweder am Beginn oder im letzten Bild (für eine Dauer von 3 sec.)

Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und der Wortlaut: „Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“ sowie das Leader-Logo.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Platzierung am Bildschirm unten links oder unten rechts, wobei das EU-Emblem am jeweiligen Bildrand auszurichten ist.

Film

Im Abspann:

Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und
der Wortlaut:

**„Mit Unterstützung des Lebensministeriums
und der Europäischen Union“** sowie das
Leader-Logo



Video

Im Abspann:

Lebensministerium-Logo, EU-Emblem und
der Wortlaut:

**„Mit Unterstützung des Lebensministeriums
und der Europäischen Union“** sowie das
Leader-Logo



Videohülle am Cover:

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



CD-Rom und DVD

Am Cover:

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



Im Impressum:

der Wortlaut „Mit Unterstützung des Lebensministeriums und der Europäischen Union“

Internet

- Bei online übermittelten Informationen (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuellem Material.
- Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, ist der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen, eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



5. Erläuterungstafel, Hinweisschild

Erläuterungstafel

Ist im Rahmen der Förderung aus dem ELER eine Erläuterungstafeln zu erstellt so enthält diese die Logos der verschiedenen Förderstellen, eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und in jedem Fall die im Rahmen des ELER als Publizitätsmaßnahme genannten Elemente der EU. Die Elemente der EU nehmen bei der Produktion einer Tafel mindestens 25 % der Fläche ein.

Erläuterungstafeln sind aufzustellen:

- 1.1 Wird bei einem Vorhaben im Rahmen eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Investition (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) getätigt, deren Gesamtkosten mehr als 50.000 EUR betragen, so hat der Begünstigte eine Erläuterungstafel anzubringen.
- 1.2 Eine Erläuterungstafel ist auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von Leader finanzierten lokalen Aktionsgruppen von den Begünstigten aufzustellen.

Erläuterungstafeln müssen enthalten:

- die Logos der verschiedenen Förderstellen und eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens.
- Das EU Emblem und das Motto „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ sind verpflichtende Elemente der EU.
- Die Elemente der EU nehmen mindestens 25 % der Fläche der Erläuterungstafel ein.



Basisgröße ist: 240 cm x 170 cm.

Dieses Maß ist entsprechend proportional zu verkleinern bzw. zu vergrößern.
 Schriftart: Arial, Farbe blau: 4c; 2c: Pantone reflex blue (100% Cyan / 80% Magenta);
 Farbe gelb: (100% Yellow)

Erläuterungstafel mit Ergänzungstext

Der Fördergeber hat die Möglichkeit, einen Ergänzungstext anzuführen.



Basisgröße: 240 x 190 cm

Erläuterungstafel mit Förderungsempfänger und/oder Förderungsabwicklungsstelle

Der Förderungsempfänger und die Förderungsabwicklungsstelle haben die Möglichkeit, ihr Logo einzubringen und eine entsprechende Projektbeschreibung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Zudem soll angegeben werden, wer weitere Informationen dazu anbietet zB www.musteradresse.at. Bei mehreren Logos ist auf die gleiche Gewichtung dieser zu achten.



Basisgröße: 240 x 190 cm

Hinweisschild

Bei Infrastrukturvorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 EUR überschreiten, ist am Standort ein Hinweisschild aufzustellen.

Hinweisschilder müssen enthalten:

- die Logos der verschiedenen Förderstellen und eine Beschreibung des Projekts/ Vorhabens.
- Das EU Emblem und das Motto sind verpflichtende Elemente der EU.
- Die Elemente der EU nehmen mindestens 25 % der Fläche des Hinweisschildes ein.



Basisgröße ist: 240 cm x 170 cm.

Dieses Maß ist entsprechend proportional zu verkleinern bzw. zu vergrößern.
 Schriftart: Arial, Farbe blau: 4c; 2c: Pantone reflex blue (100% Cyan / 80% Magenta);
 Farbe gelb: (100% Yellow)

Der Fördergeber hat die Möglichkeit, einen Ergänzungstext anzuführen.



Der Förderungsempfänger und die Förderungsabwicklungsstelle haben die Möglichkeit, ihr Logo einzubringen und eine entsprechende Projektbeschreibung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Zudem soll angegeben werden, wer weitere Informationen dazu anbietet zB www.musteradresse.at. Bei mehreren Logos ist auf die gleiche Gewichtung dieser zu achten.





Gestaltungselemente des EU-Emblems



12 Sterne



Die Sterne sind immer mit einer Spitze nach oben abzubilden.



Die Verbindungslinie zwischen dem rechten und dem linken oberen Zacken jedes Sterns muss im rechten Winkel zum äußeren Rand der jeweiligen Tafel/des jeweiligen Werbemittels angebracht werden.



Die Farben: „**Pantone Reflex Blue**“ (= 100 % Cyan/80 % Magenta) und „**Pantone Yellow**“ (= 100 % Yellow)



Falls eine farbige Gestaltung nicht möglich ist, ist das EU-Emblem in schwarz vor neutralem Hintergrund zu verwenden.



Falls der Hintergrund blau ist, sind nur die 12 Sterne abzubilden. Die Umrisse des Emblems sind nicht nachzuzeichnen.

Verwendung Logo Lebensministerium

Logo für Printwerbemittel

- Originalgröße für A4: 52 mm Breite



- Originalgröße für A5: 37 mm Breite



- Kleinste Verwendungsgröße des Logos: 20,5 mm Breite
(hier ist das Logo mit schwarzem Schriftzug zu verwenden)



Logo für AV-Medien und Internet

- Empfohlene Originalgröße: 148 x 103 Pixel



Logo für Hinweis- und Erinnerungstafeln

- Empfohlene Originalgröße: 58 cm Breite



Bei mehreren Logos ist das Lebensministerium-Logo gleich groß zu gewichten wie die anderen Logos.

Kontakt

Bundesministerium für Land- Und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Min.Rat Dipl.-Ing. Dr. Gustav Fischer
Präsidium/Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Stubenring 1,
1012 Wien
Tel.: +43 (0)1 711 00-2075
Fax: +43 (0)1 711 00-2127
E-Mail: gustav.fischer@lebensministerium.at



Barrierefreie Gestaltung von optischen Informationen

Für die barrierefreie Gestaltung von optischen Informationen gilt allgemein, dass die Darstellung des Inhaltes an dessen Informationszweck anzupassen ist. Hierfür sollte eine Abstufung der Inhalte nach Prioritäten vorgenommen werden. Generell ist zwischen drei Prioritätsstufen zu differenzieren:

- **Warnen:** Gefahren, Hinweise für Notfälle
- **Entscheiden:** Hinweise auf Ein- und Ausgänge, Kennzeichnung von Standorten, Zielangaben an Verkehrsmitteln und Wegweisern
- **Leiten:** kontinuierlich führende Farbstreifen, Wiederholungen von Informationen

Um die Erkennbarkeit der Informationen auch für sehbehinderte Menschen zu gewährleisten, müssen Kontrast, Helligkeit, Farbkombination, Schrift- bzw. Symbolgröße und die Entfernung zum betrachteten Objekt beachtet werden. Die Größe des verwendeten Symbols bzw. die Schriftzeichenhöhe wird dabei im Wesentlichen durch den erforderlichen Mindest-Sehwinkel und die Betrachtungsentfernung bestimmt.

Empfohlene Schriftgrößen für visuelle Informationen:

Entfernung, aus der Schrift noch erkannt werden soll	Schriftgröße bei 1° bis 2° Sehwinkel	Beispiele
30 m	52 cm bis 104 cm	Hinweis auf U-Bahn-Station
25 m	44 cm bis 87 cm	Abfahrtzeiten
20 m	35 cm bis 70 cm	Bahnsteig-Nummern
15 m	26 cm bis 52 cm	Straßenschild
10 m	17 cm bis 35 cm	Hinweis auf Verkaufsstelle
5 m	9 cm bis 18 cm	Türschild
2 m	3,5 cm bis 7 cm	Linienplan
1 m	1,8 cm bis 3,5 cm	Monitore/Displays
30 cm	0,5 cm bis 1 cm	Fahrplan
25 cm	0,4 cm bis 0,9 cm	Buchfahrplan, Informationsbroschüren



Texte sind generell in einfacher Sprache anzufertigen oder, insbesondere bei komplizierten Sachverhalten, durch verständliche (selbsterklärende) Bildsymbole (Piktogramme) zu ersetzen.

Für die Gestaltung von barrierefreien Informationen sollten serifenlose Schriftarten verwendet werden. Empfohlen wird hier Myriad Pro Semibold.

**Weitere Informationen bietet dazu auch die ÖNORM A 3012 –
Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation:**

Österreichisches Normungsinstitut (ON)
A-1020 Wien, Heinestraße 38
Tel.: 01/213 00-0
Internet: www.on-norm.at

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel,
Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH
hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezial-
itäten hervor:

www.genuss-region.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebens-
mittel, die keine Spritzmittel oder Antibiotika
enthalten:

www.biolebensmittel.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums
für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung
rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für
umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



„Umwelt am Ball“ ist die gemeinsame Nachhal-
tigkeits-Initiative des Lebensministeriums und
„2008 – Österreich am Ball“ zur Fußball-EM 2008:

www.umweltamball.at



Das Internetportal der Österreichischen Natio-
nalparks:

www.nationalparksaustria.at



Das Lehrpfade-Portal beschreibt zahlreiche
österreichische Lehrpfade, Themen- und Erleb-
niswege:

www.lehrpfade.lebensministerium.at



